

Andreas Weglage

Die Vergütung des Sachverständigen

Andreas Weglage

Die Vergütung des Sachverständigen

Grundlagen – JVEG – Beispiele

2., aktualisierte und erweiterte Auflage

PRAXIS



VIEWEG+
TEUBNER

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2005
- 2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten

© Vieweg+Teubner Verlag | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2010

Lektorat: Karina Danulat | Sabine Koch

Vieweg+Teubner Verlag ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media..

www.viewegteubner.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Satz/Layout: Annette Prenzer

Druck und buchbinderische Verarbeitung: STRAUSS GMBH, Mörlenbach

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

ISBN 978-3-8348-0659-8

Vorwort zur 2. Auflage

Mit diesem Buch, welches **ausschließlich** die Vergütung von Sachverständigen zum Inhalt hat, möchte ich den Sachverständigen bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung für ihre außergerichtlichen und/oder gerichtlichen gutachterlichen Tätigkeiten, Mitarbeitern/Kostenbeamten der Anweisungsstellen/Geschäftsstellen der Gerichte und Richtern in Festsetzungsverfahren bei der Bearbeitung und Entscheidung über solche Vergütungsansprüche eine Hilfestellung bieten.

Dabei habe ich mit der 2. Auflage dieses Buches – auf Anregung vieler Sachverständiger – neben der **Vergütung der gerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen nach dem JVEG, auch die **Vergütung der außergerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen im Rahmen einer (werkvertraglichen) Vereinbarung über eine Sachverständigentätigkeit mit aufgenommen und umfänglich in einem separaten Teil des Buches besprochen.

Dieses Buch basiert auch weiterhin auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur und erneut habe ich mich in diesem Buch nicht beteiligt an Diskussion um die Frage ob das JVEG oder das BGB eine sinnvolle bzw. gelungene und den Vorgaben der Beteiligten genügende oder gar entsprechende gesetzliche Regelung ist. Denn dies hilft – so meine unveränderte Einschätzung – den Zielgruppen meines Buches nicht in der alltäglichen Bewältigung der Anwendung der Vergütungsregelungen des JVEG und des BGB.

Die vorliegende 2. erweiterte und neu bearbeitete Auflage setzt die Darstellung der Fortentwicklung der Vergütungsregelungen nun für alle **außergerichtlich** und/oder **gerichtlich tätigen Sachverständigen** fort.

Ostbevern-Brock, Februar 2010

Andreas Weglage

Danksagung

Mein besonderer Dank bei der Erstellung dieser 2. Buchauflage gilt Frau Danulat und Frau Prenzer vom Lektorat Bauwesen des Vieweg+Teubner Verlages für die Betreuung und Ausdauer bis zur endgültigen Fertigstellung dieser 2. Auflage und meinen Mitarbeiterinnen Frau Hesse und Frau Holzmüller im Sekretariat meiner Baurechtskanzlei, für die mir stets gewährte Hilfe beim terminlichen „Rücken-frei-machen“ zur Erstellung und zur Niederschrift dieser umfangreichen Neufassung der 2. Auflage dieses Buches.

Widmung

Dieses Buch ist meinen Eltern Edeltraud Weglage geb. Herzog und Norbert Weglage gewidmet, zum Dank für ihre stete Liebe und Geduld mit mir.

Vorwort

Mit diesem Buch **ausschließlich über die Vergütung von Sachverständigen** wollen wir den Sachverständigen bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung für ihre (gerichtlichen) gutachterlichen Tätigkeiten, Mitarbeitern/Kostenbeamten der Anweisungsstellen/Geschäftsstellen der Gerichte und Richtern in Festsetzungsverfahren bei der Bearbeitung und Entscheidung über solche Vergütungsansprüche eine Hilfestellung ermöglichen.

Dabei haben wir uns bei der Kommentierung des neuen Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG, auch für eine kurze inhaltliche Darstellung des noch bis zum 30.06.2004 gültigen alten Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen – ZSEG entschieden, um so dem zukünftigen Alltag mit der Anwendung des neuen JVEG in Abgrenzung zum alten ZSEG für alle Beteiligten transparenter zu machen.

Bei der Kommentierung zur Anwendung des JVEG gibt es viel neues, aber manches ist (wenn auch häufig nun unter einem anderen Paragraphen des JVEG zu finden) im Wesentlichen gleich geblieben. Daher basiert dieses Buch auf der Basis der (bisherigen) Rechtsprechung und gänzlich inhaltlich neue Regelungen der JVEG sind bei der Kommentierung durch uns möglichst unter Berücksichtigung dieser alten Rechtsprechung auch für diese neuen Regelungen entsprechend ausgelegt worden.

Natürlich ist beim JVEG als Teil des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, wie bei jeder grundlegenden gesetzlichen Neuerung bzw. Reform, eine endgültige Positionierung hinsichtlich der Anwendung einzelner Gesetzeswortlaute teilweise noch nicht möglich, denn vieles obliegt nun in den nächsten Jahren erst der Jurisprudenz im Detail auszulegen bzw. durch einen (längeren) Meinungsaustausch aller Beteiligten als dann sog. herrschende Meinung bzw. ständige Rechtsprechung neu zu statuieren. Dort wo wir unscharfe gesetzliche Regelungen oder zur Zeit durch die Gerichte (noch) nicht geklärte gesetzliche Regelungen kommentieren, weisen wir deshalb auf den Stand der derzeitigen Diskussion hin bzw. nehmen selbst Stellung zu einer unseres Erachtens nach dem Gesetz möglichen und auch im Alltag der Beteiligten praktikablen Anwendung dieser Regelungen.

Nicht beteiligt haben wir uns an der Diskussion um die Frage, ob das JVEG eine sinnvolle bzw. gelungene und den Vorgaben der Beteiligten genügende oder gar entsprechende gesetzliche Regelung ist. Dies hilft unsere Erachtens nämlich den Zielgruppen unseres Buches in der Bewältigung des für sie zukünftig zwingen-

den Anwendungsalltags mit dem JVEG in keiner Weise. Gleichwohl haben auch wir häufig ausdrücklich die Erläuterungen zum gemeinsamen Gesetzentwurf aller Bundestagsfraktionen zum JVEG zitiert, um einerseits deutlich zu machen was der Gesetzgeber bzw. warum er dies mit den einzelnen Regelungen des JVEG zum Ziel hatte, andererseits was er damit zumindest verfolgen wollte oder geglaubt hat damit verfolgen zu können.

Durch die Erfahrung im täglichen Umgang mit Sachverständigen im Rahmen der Führung einer bundesweit tätigen Baurechtskanzlei und zugleich durch die Geschäftsführung der DASV, der Deutschen Akademie für das Sachverständigenwesen OHG, hat Rechtsanwalt Andreas Weglage sowohl als Jurist wie auch als Referent und Schulungsleiter in der Aus- und Fortbildung von Sachverständigen ein breites Erfahrungsspektrum hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung von neuen (hier zwingend) erforderlichen Wissensgebieten von Sachverständigen. Mit der Co-Autorin Frau Rechtsanwältin Iris Pawliczek konnte er zudem eine erfahrene und sehr qualifizierte Referentin im Bereich des Sachverständigenrechts, die zugleich als langjährige Mitarbeiterin eines der bundesweit renommiertesten Juristenausbildungsrepetitorien über umfangreiche juristische und didaktische Erfahrung verfügt, für die Erarbeitung dieses Buches gewinnen.

Mit der nun vorliegenden 1. Buchaufgabe über „Die Sachverständigenvergütung“ möchten wir beginnen, sie zukünftig bei der Fortentwicklung des noch neuen JVEG und seiner Anwendung zu begleiten.

Ostbevern-Brock, Dezember 2004

Andreas Weglage

Iris Pawliczek

Danksagung

Unser besonderer Dank bei der Erstellung dieses Buches gilt Herrn Günter Schulz und Frau Karina Danulat der GWV Fachverlage – Vieweg Verlag – Lektorat Bauwesen für die persönliche und fachliche Betreuung und Herrn Ass. jur. Stephan Gerwing, Herrn stud. jur. Georg Hein, Frau stud. jur. Nicole Pluszyk und Frau stud. jur. Sandra Sauerland für die Hilfe bei der umfangreichen Literaturrecherche.

Einführung

Grundsätzlich erfolgt der Anspruch auf Vergütung für eine Sachverständigentätigkeit außergerichtlich aufgrund einer konkreten vertraglichen Vergütungsvereinbarung oder ohne eine ebensolche als sog. übliche Vergütung und bei einer gutachterlichen Tätigkeit für ein Gericht (Staatsanwaltschaft etc.) nach dem JVEG. Entsprechend umfangreiche Kenntnisse über die Art, den Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung dieser verschiedenen Vergütungsmöglichkeiten (je nach Art der Beauftragung) sind für jede Art von Sachverständigen (öffentlich bestellt und vereidigt, zertifiziert nach DIN ISO/IEC 17024, amtlich anerkannt, staatlich anerkannt, verbandsangehörig oder frei etc.) als zwingend notwendige Kenntnisse für nicht „streitanfällige“ Abrechnungen sowohl den privaten Auftraggebern als auch den Kostenbeamten der Geschäftsstellen der Gerichte gegenüber dringend zu empfehlen.

So wird in diesem Buch - und zwar ausschließlich für die Sachverständigenvergütung - sowohl der vertraglichen freien Vergütungsvereinbarung nach BGB, als auch der Vergütung nach dem aktuellen (bereits seit dem Erscheinen am 01.07.2004 mehrfach geänderten) JVEG umfänglich Rechnung getragen.

Bezüglich der freien Vergütungsvereinbarung sind dabei sowohl die Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung mit dem privaten Auftraggeber von Belang, wie auch die möglichen Arten von Vergütungsvereinbarungen oder ihre betragsmäßige Höhe. Und auch die Problematik der zur Vergütungsvereinbarung alternativen Bestimmung der Üblichkeit der Vergütung wird mitberücksichtigt.

Und es wird beim JVEG der aktuelle Sachstand der Anwendung der Regeln unter Einbeziehung wichtiger gerichtlicher Entscheidungen ebenso berücksichtigt, wie die Einarbeitung der bereits mit den Anhörungsrügensgesetz, dem Justizkommunikationsgesetz und dem 2. Justizmodernisierungsgesetz erfolgten zahlreichen gesetzlichen Änderungen.

In der Praxis alltäglicher Betrachtung aus der Sicht des Sachverständigen liegt oftmals der Unterschied der Anwendung der verschiedenen Vergütungsregelungen letztlich „nur“ in der Höhe der Vergütungs- und Kostenentschädigungssätze. Tatsächlich aber sind diese mit entsprechendem Wissen um die unterschiedlichen Vergütungsregelungen für die einzelnen Sachverständigentätigkeiten durchaus in den einzelnen Teilbereichen (sowohl bezüglich der Höhe als auch in der Summe der Vergütung) einem gewissen Gestaltungsspielraum –

auch durchaus mit beeinflusst vom Sachverständigen selbst – unterworfen, vorausgesetzt er weiß um die Anwendung dieser komplexen Regelungen.

Insgesamt setzt sich dieses Werk somit ausführlich sowohl mit der Vertragsvereinbarung einer Sachverständigenvergütung im außergerichtlichen Tätigkeitsbereich und mit der gesetzlichen Vergütung nach den Vergütungsregelungen des JVEG im gerichtlichen Tätigkeitsbereich auseinander, als auch mit den typischen Einzelproblemen, die üblicherweise in der Abrechnungspraxis in beiden Tätigkeitsbereichen entstehen können.

Dies geschieht dabei stets unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur und wird auch mit Hilfe einer Musterrechnung (auf der Grundlage des JVEG) für den Sachverständigen verdeutlicht.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einführung	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIX

Teil 1 Die Vergütung des Sachverständigen für außergerichtliche Tätigkeiten nach dem BGB

Abschnitt 1 Werkvertragsrecht

§ 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag.....	5
1 Abschluss eines Werkvertrages.....	5
2 Entrichtung der vereinbarten Vergütung	6
§ 632 Vergütung.....	8
1 Stillschweigende Vereinbarung einer Vergütung.....	9
2 Taxmäßige Vergütung.....	10
3 Vereinbarte Vergütung.....	10
4 Übliche Vergütung.....	11
5 Kostenanschlag.....	13
6 Erstattung der Kosten eines Privatgutachtens	14
§ 632a Abschlagszahlungen.....	15
§ 640 Abnahme.....	18
§ 641 Fälligkeit der Vergütung.....	20
§ 646 Vollendung statt Abnahme	22
§ 650 Kostenanschlag.....	23

Abschnitt 2 Verjährung

§ 194 Gegenstand der Verjährung.....	25
§ 195 Regelmäßige Verjährungsfrist.....	25
§ 199 Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Höchstfristen.....	25
§ 203 Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen.....	26
§ 204 Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung.....	27
§ 209 Wirkung der Hemmung.....	28
§ 212 Neubeginn der Verjährung.....	29
§ 214 Wirkung der Verjährung.....	30

Teil 2 Die Vergütung des Sachverständigen für gerichtliche Tätigkeiten

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Anspruchsberechtigung.....	34
1 Vergütung bei Heranziehung als Sachverständiger.....	35
1.1 Heranziehende Stelle	36
1.2 Heranziehung als Sachverständiger	39
1.3 Keine Heranziehung als Sachverständiger	43
1.4 Gleichgestellte Fälle	44
1.5 Keine Leistungserbringung trotz Heranziehung	45
1.6 Gewährung einer Vergütung oder Entschädigung nur nach dem JVEG.....	46
§ 2 Geltendmachung und Erlöschen des Anspruchs, Verjährung	50
1 Geltendmachung des Vergütungsanspruchs	51
2 Zuständige Stelle für die Geltendmachung.....	51
3 Fristbeginn für den Antrag	51
4 Fristverlängerung.....	53
5 Folgen der Ablehnung einer Fristverlängerung.....	54

6 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.....	54
6.1 Wiedereinsetzung bei unverschuldeter Fristversäumnis	54
6.2 Inhalt des Antrags auf Wiedereinsetzung.....	55
6.3 Ausschlussfrist für die Wiedereinsetzung	56
6.4 Beschwerde gegen die Ablehnung der Wiedereinsetzung.....	56
7 Verjährung des Anspruchs	56
8 Dauer der Verjährungsfrist für den Erstattungsanspruch.....	57
§ 3 Vorschuss	58
1 Voraussetzungen für einen Vorschuss	58
2 Adressat für einen Antrag auf Vorschuss	60
§ 4 Gerichtliche Festsetzung und Beschwerde	61
1 Voraussetzungen für die gerichtliche Festsetzung	62
1.1 Abgrenzung zum Anweisungsverfahren.....	63
1.2 Heranziehung durch Gerichte/Rechtspfleger.....	64
1.3 Antrag der Berechtigten	64
1.4 Festsetzung durch das Gericht von Amts wegen (wegen der Bejahung der Angemessenheit).....	65
1.5 Umfang und Rechtsfolge der Festsetzung	67
1.6 Verfahren	67
1.7 Zuständigkeit für die Festsetzung	68
2 Gerichtliche Entscheidung gegen die Festsetzung durch die Verwaltungsbehörde.....	68
3 Voraussetzungen für die Beschwerde gegen die gerichtliche Festsetzung	69
3.1 Zulassungsgrund.....	69
3.2 Beschwerdeberechtigte	70
3.3 Beschwerdefrist	71
3.4 Zuständiges Gericht für die Beschwerde	71
4 Rechtsfolge der Beschwerde	72
5 Die weitere Beschwerde	72
6 Form der Beschwerde	73

7 Verfahren vor dem Beschwerdegericht.....	73
8 Kosten des Beschwerdeverfahrens	74
9 Kollision der Entscheidungen nach § 4 JVEG und § 104 ZPO.....	74
10 Gegenvorstellung	76
§ 4a Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör.....	76
1 Voraussetzungen für die Anhörungsrüge	77
2 Verfahrensablauf.....	77
§ 4b Elektronische Akte, elektronisches Dokument.....	78

Abschnitt 2 Gemeinsame Vorschriften

§ 5 Fahrtkostenersatz	80
1 Fahrtkostenersatz bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln	81
2 Fahrtkosten bei Nutzung eines Kraftfahrzeuges	84
3 Ersatz höherer Kosten.....	85
4 Reisen während der Termindsdauer.....	86
5 Terminsreisen von bzw. zu einem anderen Ort.....	86
§ 6 Entschädigung für Aufwand.....	88
1 Abwesenheitsgeld	88
2 Übernachtungsgeld.....	89
§ 7 Ersatz für sonstige Aufwendungen	90
1 Barauslagen, Kosten der Vertretung und Kosten der Begleitperson	90
1.1 Sonstige Barauslagen	90
1.2 Kosten der Vertretung	92
1.3 Kosten der Begleitperson.....	93
1.4 Vorbereitungskosten.....	94
1.5 Sonstige Kosten.....	94
2 Ersatz für Ablichtungen (Kopien) und Ausdrücke	95

3 Ersatz für (ggf. farbige) Diagramme, Graphiken und Zeichnungen.....	96
4 Ersatz für gespeicherte Dateien.....	97

Abschnitt 3 Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern

§ 8 Grundsatz der Vergütung.....	98
1 Umfang der Vergütung des Sachverständigen	98
2 Honorarhöhe.....	99
2.1 Grundsatz der durchschnittlichen Fähigkeiten und Kenntnisse des Sachverständigen	101
2.2 Literaturstudium	102
2.3 Auftragsüberschreitung.....	103
2.4 Sonn- und Feiertagsarbeit	103
2.5 Verwertbarkeit des Gutachtens	104
2.6 Überschreitung eines Kostenvorschusses	105
2.7 Stellungnahme zu einem Ablehnungsgesuch einer Partei	107
2.8 Vorbereitungszeit	107
2.9 Notwendige Reise- und Wartezeiten.....	108
2.10 Erstellung des Gutachtens.....	109
2.11 Erstellung der Honorarrechnung.....	109
3 Rundung der geleisteten Stunden.....	109
4 Aufteilung der gleichzeitigen Leistungen nach der Anzahl der Angelegenheiten	110
5 Erhöhung der Vergütung für im Ausland lebende Sachverständige.....	110
§ 9 Honorar für die Leistungen der Sachverständigen und Dolmetscher.....	113
1 Einführung	115
2 Die Zuordnung der Sachverständigenleistungen mittels Sachgebieten zu den einzelnen Honorargruppen.....	116
2.1 Honorargruppe 1.....	117
2.2 Honorargruppe 2.....	117
2.3 Honorargruppe 3.....	117

2.4 Honorargruppe 4.....	117
2.5 Honorargruppe 5.....	118
2.6 Honorargruppe 6.....	118
2.7 Honorargruppe 7.....	119
2.8 Honorargruppe 8.....	119
2.9 Honorargruppe 9.....	119
2.10 Honorargruppe 10.....	119
2.11 Honorargruppen für medizinische und psychologische Gutachten.....	120
3 Allgemeines zur Höhe der festgesetzten Stundensätze	121
4 Eingruppierung der Sachverständigenleistungen in die einzelnen Honorargruppen.....	123
5 Zuordnung in eine Honorargruppe bei Sachverständigenleistungen die keinem Sachgebiet zugeordnet werden können.....	124
6 Zuordnung in eine Honorargruppe bei Sachverständigenleistungen in mehreren Sachgebieten.....	127
7 Unbillige Eingruppierung in eine Honorargruppe bei Leistungen in mehreren Sachgebieten.....	127
8 Beschwerde gegen die Eingruppierung in eine Honorargruppe.....	128
9 Honorar des Sachverständigen im Insolvenzverfahren.....	129
§ 10 Honorar für besondere Leistungen.....	130
1 Leistungen nach Anlage 2.....	137
1.1 Abschnitt 1: Leichenschau und Obduktion	138
1.2 Abschnitt 2: Befund.....	138
1.3 Abschnitt 3: Untersuchungen, Blutentnahme.....	138
1.4 Abschnitt 4: Abstammungsgutachten	139
1.5 Abschnitt 5: Erbbiologische Abstammungsgutachten	139
2 Vergütung von Leistungen nach Abschnitt O der GOÄ.....	140
3 Vergütung zusätzlicher Zeit	140

§ 12 Ersatz für besondere Aufwendungen	141
1 Grundsatz der Abgeltung der Gemeinkosten durch §§ 9 bis 11 JVEG	141
2 Ersatz der besonderen Kosten	142
2.1 Kosten für die Vorbereitung und Erstattung des Gutachtens.....	143
2.2 Aufwendungen für Hilfskräfte.....	143
2.3 Verbrauchte Stoffe und Werkzeuge.....	144
3 Ersatz der Kosten für Lichtbilder oder an deren Stelle tretende Ausdrucke	145
4 Kosten des schriftlichen Gutachtens.....	146
5 Umsatzsteuer	147
6 Zuschlag für Hilfskräfte	147
§ 13 Besondere Vergütung	148
1 Vorrang von Individualvereinbarungen.....	149
2 Zweck und Anwendbarkeit.....	150
3 Übereinstimmende Erklärungen.....	150
4 Einseitige Erklärung und gerichtliche Zustimmung.....	151
5 Zahlung des Auslagenvorschusses an die Staatskasse	153
§ 14 Vereinbarung der Vergütung	155
1 Vereinbarung zwischen dem Sachverständigen und der zuständigen Behörde.....	155
2 Konkrete Zuständigkeiten der jeweiligen Landes- oder Bundesbehörde .	155
3 Gerichtliche Überprüfbarkeit im Einzelfall	156
 Abschnitt 6 Schlussvorschriften	
§ 24 Übergangsvorschriften	157
§ 25 Übergangsvorschrift aus Anlass des Inkrafttretens dieses Gesetzes	158

Anhang	159
Anhang 1: Musterrechnung.....	159
Anhang 2: BGB – Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug).....	162
Anhang 3: JVEG Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.....	169
Literaturverzeichnis	203
Sachwortverzeichnis	205

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am anderen Ort
Abs.	Absatz
AnwBl	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
BARL	Berufsanerkennungsrichtlinie
BauR	Baurecht
BauSV	Der Bausachverständige
BayObLGE	Entscheidungssammlung des Bayrischen Obersten Landesgerichts
BB	Der Betriebs-Berater
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzesblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BIS	Der Bau- und Immobilien-Sachverständige
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVSK	Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb
DBSV	Der Bausachverständige
d. h.	das heißt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DLR	Dienstleistungsrichtlinie

DS	Der Sachverständige
EFG	Entscheidungssammlung der Finanzgerichte
EhrRiEG	Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	Eidesstattliche Versicherung
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
gerichtl.	gerichtlich
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
grds.	Grundsätzlich
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HG	Honorargruppe
h. M.	herrschende Meinung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HS	Halbsatz
IfS	Informationen
InsO	Insolvenzordnung
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JurBüro	Juristisches Büro
Just	Die Justiz, Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht (Berlin)
KostRsp	Kostenrechtsprechung
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht

LSG	Landessozialgericht
m. E.	meines Erachtens
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NdsRpfl.	Niedersächsische Rechtspflege
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtssprechungsreport
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtssprechungsreport
o. Ä.	oder Ähnliches
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Rdnr.	Randnummer
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
RpflG	Rechtspflegergesetz
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
S.	Satz
SigG	Signaturgesetz
sog.	sogenanntes
StPO	Strafprozessordnung
SV	Sachverständiger
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VersR	Versicherungsrecht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband Des Deutschen Handwerks
ZPO	Zivilprozessordnung

ZSEG

Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz

z. B.

zum Beispiel

Teil 1

Die Vergütung des Sachverständigen für außergerichtliche Tätigkeiten nach dem BGB

Vorbemerkung

Die außergerichtliche Tätigkeit eines Sachverständigen im Rahmen einer privaten Vereinbarung mit einem privaten, gewerblichen oder auch öffentlich-rechtlichen Auftraggeber (außerhalb einer sog. Heranziehung; siehe dazu hier unter Teil 2) löst in der Regel eine Vergütung seiner Arbeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) aus.

Diesem Auftragsverhältnis liegt dabei ein Vertrag zugrunde, nach h. M. ein sog. Werkvertrag gem. § 631 BGB (Keldungs/Arbeiter, Leitfaden für Bausachverständige, 2. Auflage, VII. Die Sachverständigenvergütung, S. 132; Palandt/Sprau, Bürgerliches Gesetzbuch, 69. Auflage, Einf. v. § 631, Rdn. 24 m. w. N.; für Baugrundgutachten: BGH 72, 257; für Wertgutachten: BGH 378, 84; für Baumängelgutachten: BGH 02, 749; für Sanierungsgutachten zur Beseitigung von Baumängeln: BGH JR 88, 197; für KFZ-Schadensgutachten: BGH 06, 2472; Auftrag zur Erstellung eines Energieausweises nach der EnEV: Weglage (Hrsg.), Energieausweis – Das große Kompendium, 3. Auflage, Rdn. 8.6.1.2 m. w. N.).

Nur für den Fall, dass ein Sachverständiger ausnahmsweise eine bloße Beratungsfunktion wahrnimmt, so zum Beispiel von einem Prozessbeteiligten ausschließlich zur Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung beauftragt wird, kann auch ein sogenannter Dienstvertrag vorliegen (Staudt/Seibel (Hrsg.), Handbuch des Bausachverständigen, 2. Auflage, Rdn. 10.1.2; Bayerlein/Roefßner, Praxis-handbuch Sachverständigenrecht, 4. Auflage, § 9 Rdn. 12).

Hier wird für die Bearbeitung des Abschnitts über die außergerichtliche Vergütung aber von dem Regelfall einer privatgutachterlichen Tätigkeit auf der Grundlage eines Werkvertrages nach § 631 ff. BGB ausgegangen.

Das Werkvertragsrecht regelt jedoch nicht speziell die Vertragsgestaltung von Sachverständigen mit ihren Auftraggebern, sondern eine Vielzahl von verschiedensten (werkvertraglichen) Tätigkeiten (zum Beispiel u. a. Bauvertrag, Architektenvertrag, Beförderungsvertrag, Friseurvertrag (Dauerwelle), Reparaturvertrag, Bekleidungs Schneidervertrag (Änderungsarbeiten oder Erstellung eines Maßanzugs/Modellkleids) etc.). Und daher sind auch die (einheitlichen) vergütungsrechtlichen Regelungen des Werkvertragsrechts für all diese inhaltlich doch sehr verschiedenen Werkvertragsverhältnisse (siehe oben) stets auf den jeweilige konkrete vereinbarte Tätigkeit – hier also auf die Vereinbarung einer Gutachtenerstellung zwischen Sachverständigem und Auftraggeber – anzuwenden. Und dabei ergeben sich auch Unterschiede bei der Anwendungspra-

xis der Vergütungsregelungen des Werkvertragsrechts für Gutachtenaufträge zu den anderen Werkvertragsverhältnissen.

Auch zu beachten ist, dass das BGB die Begrifflichkeit des „Unternehmers“ und des „Bestellers“ als Bezeichnung der Vertragsparteien eines Werkvertrages benutzt. Das bedeutet für die bei der Vergütung von Sachverständigenleistungen Beteiligten, dass der Sachverständige als Unternehmer und sein Auftraggeber als Besteller bezeichnet wird.

Zum Zwecke der besseren Übersicht folge ich bei der Darstellung der außergewöhnlichen Vergütung in Abschnitt 1 dieses Buches der Reihenfolge der Paragraphen des BGB (zunächst die speziellen vertragsrechtlichen Grundlagen, dann die allgemeinen rechtlichen Grundlagen), soweit sie (auch) die Vergütung des Sachverständigen betreffen. Die Teile von Regelungen im BGB, die die Vergütung von Sachverständigen nicht oder m. E. nicht relevant betreffen werden durch „...“ gekennzeichnet.